
7522/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0020-I 3/2011

Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. April 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Kurt Gartlehner, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Februar 2011, Nr. 7588/J, betreffend Bienensterben

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Februar 2011, Nr. 7588/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Für die Winterverluste der Perioden 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 gibt es Daten auf Basis einer anonymen Fragebogenerhebung des Instituts für Zoologie der Universität Graz und des Instituts für Bienenkunde der AGES, die an die COST-Aktion FA0803 („COLOSS“) angekoppelt ist. Die bisher erfassten Winterverluste waren im Durchschnitt 13,3% (2007/08), 9,3% (2008/09) und 16,2% (2009/10).

Die Ergebnisse für die Jahre 2007 – 2009 wurden bereits publiziert (Brodtschneider, Moosbeckhofer, Crailsheim, 2010), die Ergebnisse für die Winterverluste 2009/2010 wurden zur Veröffentlichung in der Imkerfachzeitschrift „Bienenaktuell“ eingereicht (Brodtschneider, Moosbeckhofer, Crailsheim, 2011).

Zu Frage 2:

Auf Basis des österreichischen Projektes „Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit – Klärung von Bienenverlusten mit unbekannter Ursache“ liegen Daten aus drei Untersuchungsjahren vor. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl Pathogene und Parasiten als auch Insektizide bzw. Frevelfälle an den untersuchten Völkerverlusten beteiligt waren. Der diesbezügliche Gesamtbericht ist von der AGES-Website abrufbar (www.ages.at).

Hinsichtlich des Ausmaßes des „Bienensterbens“ ist festzuhalten, dass während der Überwinterungsperiode hauptsächlich Völkerverluste bzw. eine Schwächung der Völker aufgetreten sind, während in der aktiven Zeit (Frühjahr – Sommer) in erster Linie zeitlich und im Umfang begrenzte Bienenverluste registriert wurden.

Die regionale Verteilung des „Bienensterbens“ (im Sinne von Völkerverlusten bzw. des Absterbens eines Teiles der in einem Volk vorhandenen Bienen) stellt sich in der Praxis differenziert dar. Es gibt sowohl von Region zu Region als auch von Betrieb zu Betrieb und sogar von Stand zu Stand beträchtliche Unterschiede im Prozentsatz abgestorbener Bienenvölker bzw. Bienen.

Weitere Ergebnisse, die im Zuge des laufenden Projektes „MELISSA“ (Untersuchungen zum Auftreten von Bienenverlusten in Mais- und Rapsanbaugebieten Österreichs und möglicher Zusammenhänge mit Bienenkrankheiten und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) erhoben wurden, sind unter www.dafne.at abrufbar.

Zu den Fragen 3 und 4:

Fragen zur Persistenz, dem Anreicherungsverhalten im Boden, sowie zu Nebenwirkungen bei Pflanzen und Tieren sind jeweils Gegenstand sowohl im Bewertungsverfahren von Wirkstoffen auf EU-Ebene und bei Pflanzenschutzmittel-Formulierungen auch auf nationaler Ebene. Auf Basis der abgeleiteten Umweltkonzentrationen, die auch das Akkumulationspotential berücksichtigen, werden die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen bewertet.

Die langfristigen Auswirkungen auf Nichtzielorganismen wurden im Zuge des EU-Bewertungsverfahrens und dem nationalen Zulassungsverfahren gemäß den aktuellen EU-Bewertungskriterien bewertet.

Entsprechende Daten und Schlussfolgerungen zu Wirkstoffen sind auf der Website der EFSA (<http://www.efsa.europa.eu/de>) öffentlich zugänglich.

Zu Frage 5:

Mit Stand 18.02.2011 sind folgende Pflanzenschutzmittel auf Basis von neonicotinoiden Wirkstoffen in Österreich zugelassen (Quelle: BAES-Online-Datenbank, www.psm.ages.at, BVL-Online-Datenbank, <https://portal.bvl.bund.de/psm/jsp/>, CTB-Online-Datenbank, <http://www.ctb-wageningen.nl/>):

Wirkstoff Clothianidin:

Poncho	Pfl.Reg.Nr.: 2839
Poncho Beta	Pfl.Reg.Nr.: 3044
Dantop	BRD-Reg.Nr.: 025583-00
Elado	BRD-Reg.Nr.: 005849-00
Janus	BRD-Reg.Nr.: 005505-00
Poncho Beta	BRD-Reg.Nr.: 005495-00
Poncho ungefärbt	BRD-Reg.Nr.: 025429-00
Poncho Beta	NL-Reg.Nr.: 13044
Poncho Rood	NL-Reg.Nr.: 13276

Wirkstoff Imidacloprid:

Confidor 70 WG	Pfl.Reg.Nr.: 2602
Kohinor 70 WG	Pfl.Reg.Nr.: 2602/1
Confidor 70 WG	Pfl.Reg.Nr.: 2602/2
Lizetan-Combistäbchen	Pfl.Reg.Nr.: 2629
Gaicho 600 FS	Pfl.Reg.Nr.: 2634
Lizetan Plus Zierpflanzenspray	Pfl.Reg.Nr.: 2677
Lizetan-Combigranulat	Pfl.Reg.Nr.: 2714
Gaicho 600 FS ungefärbt	Pfl.Reg.Nr.: 2721
Chinook	Pfl.Reg.Nr.: 2757
Antarc	BRD-Reg.Nr.: 004674-00
Bayer Garten 3 in 1 Schädlingsfrei	BRD-Reg.Nr.: 006267-00
Bayer Garten 3 in 1 Schädlingsfrei Lizetan	BRD-Reg.Nr.: 006267-60
Bayer Garten Combigranulat	BRD-Reg.Nr.: 024590-60
Bayer Garten Combigranulat Lizetan	BRD-Reg.Nr.: 024590-00
Bayer Garten Combistäbchen	BRD-Reg.Nr.: 024386-62
Bayer Garten Combistäbchen Lizetan neu	BRD-Reg.Nr.: 024386
Bayer Garten Gartenspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-63
Bayer Garten Gartenspray Provado	BRD-Reg.Nr.: 024415-67
Bayer Garten Rosen Schädlingspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-64
Bayer Garten Rosen-Schädlingsfrei	BRD-Reg.Nr.: 004653-61
Bayer Garten Rosen-Schädlingsfrei Provado	BRD-Reg.Nr.: 004653-64
Bayer Garten Rosen-Schädlingssspray Provado	BRD-Reg.Nr.: 024415-66
Bayer Garten Schädlingsfrei Provado	BRD-Reg.Nr.: 004653-63
Bayer Garten Spinnmilbenspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-61
Bayer Garten Universal-Schädlingsfrei	BRD-Reg.Nr.: 004653-60
Bayer Garten Zierpflanzenspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-62
Bayer Garten Zierpflanzenspray Lizetan	BRD-Reg.Nr.: 024415-65
Confidor WG 70	BRD-Reg.Nr.: 024185-00
Gaicho FS ungefärbt	BRD-Reg.Nr.: 004794-00
Gaicho WS	BRD-Reg.Nr.: 004787-00
Imprimo	BRD-Reg.Nr.: 004680-00
Lizetan Plus Zierpflanzenspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-00
Lizetan-Combistäbchen	BRD-Reg.Nr.: 024386-00
Monceren G	BRD-Reg.Nr.: 005960-00

Provado 5 WG	BRD-Reg.Nr.: 004653-00
Provado Gartenspray	BRD-Reg.Nr.: 024415-60
Rubisol WG	BRD-Reg.Nr.: 004653-62
Traffic	BRD-Reg.Nr.: 004681-00
Warrant 700 WG	BRD-Reg.Nr.: 024185-60
Admire	NL-Reg.Nr.: 11483
Admire N	NL-Reg.Nr.: 12945
Admire N pin	NL-Reg.Nr.: 11998
ADMIRE O-TEQ	NL-Reg.Nr.: 12942
Amigo Flex	NL-Reg.Nr.: 11662
GAUCHO	NL-Reg.Nr.: 11455
GAUCHO ROOD	NL-Reg.Nr.: 11601
GAUCHO TUINBOUW	NL-Reg.Nr.: 12341
Gazon-Insect	NL-Reg.Nr.: 12919
Imex-Imidacloprid	NL-Reg.Nr.: 11547
Kohinor 70 WG	NL-Reg.Nr.: 13363
Merit Turf	NL-Reg.Nr.: 13321
MonAmi	NL-Reg.Nr.: 13059
POKON Plantstick	NL-Reg.Nr.: 12219
Provado Garden	NL-Reg.Nr.: 12115

Wirkstoff Thiamethoxam:

Actara	Pfl.Reg.Nr.: 2778
Actara	Pfl.Reg.Nr.: 2778/1
Actara 25 WG	Pfl.Reg.Nr.: 2778/2
Cruiser 70 WS	Pfl.Reg.Nr.: 2819
Cruiser 350 FS	Pfl.Reg.Nr.: 2864
Cruiser 600 FS	Pfl.Reg.Nr.: 3033
ACTARA	BRD-Reg.Nr.: 006212-00
COMPO Axoris Insekten-frei AF	BRD-Reg.Nr.: 006192-00
COMPO Axoris Insekten-frei für Orchideen	BRD-Reg.Nr.: 006192-61
COMPO Axoris Insekten-frei Konzentrat	BRD-Reg.Nr.: 006181-60
COMPO Axoris Insekten-frei Quick-Granulat	BRD-Reg.Nr.: 026146-00
COMPO Axoris Insekten-frei Quick-Sticks	BRD-Reg.Nr.: 026147-00
COMPO Axoris Insekten-frei Spritz-u.Gießm.	BRD-Reg.Nr.: 006181-00
COMPO Axoris Zierpflanzen-Spray	BRD-Reg.Nr.: 006192-60
CRUISER 600 FS	BRD-Reg.Nr.: 006034-00
CRUISER 70 WS	BRD-Reg.Nr.: 024874-00
CRUISER OSR	BRD-Reg.Nr.: 024922-00
Magna	BRD-Reg.Nr.: 006034-60
Actara	NL-Reg.Nr.: 12679
Axoris Quick-Gran	NL-Reg.Nr.: 13215
Axoris Quick-Sticks	NL-Reg.Nr.: 13216
Cruiser 350 FS	NL-Reg.Nr.: 12913
Cruiser 70 WS	NL-Reg.Nr.: 12852
Cruiser SB	NL-Reg.Nr.: 12863

Zu den Fragen 6 bis 8:

Eine Statistik über die in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittelwirkstoffmengen erscheint jährlich im Grünen Bericht (www.gruenerbericht.at), dort findet sich die Begründung für die Zu- bzw. Abnahme des Mitteleinsatzes.

Eine Statistik über den jährlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Österreich sowie in spezifischen Kulturen ist in Anwendung der „Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden“ in den nächsten Jahren geplant.

Zu den Fragen 9 und 11:

Österreich ist verpflichtet, den als Quarantäneschädling gelisteten Maiswurzelbohrer in isolierten Befallsgebieten auszurotten bzw. seine Verbreitung entlang der natürlichen Ausbreitungsgrenze einzudämmen (Entscheidung 2003/766/EG, geändert durch die Entscheidungen 2006/564/EG und 2008/644/EG sowie Empfehlung 2006/565/EG). Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Beizung des Maissaatgutes ist neben dem Fruchtwechsel die einzige praktikable Lösung zur Eindämmung und Bekämpfung dieses Quarantäneschädlings.

Aus Vorsorgegründen wurden seitens des Bundesamts für Ernährungssicherheit (BAES) für die Saisonen 2009, 2010 und 2011 risikomindernde Auflagen für insektizide Maisbeizmittel zum Schutz der Umwelt (insbesondere der Bienen) vorgeschrieben sowie weitergehende Maßnahmen gesetzt bzw. die Zulassungen dieser insektiziden Pflanzenschutzmittel abgeändert. Mit den neuen Maßnahmen und Auflagen zur Risikominderung ist eine Aufrechterhaltung der Zulassungen von insektiziden Beizmitteln in Mais möglich und vertretbar. Die Auflagen zur Risikominderung sind auf der Homepage der AGES (www.ages.at) einsehbar. Unabdingbar ist jedoch, dass diese vorgeschriebenen Maßnahmen und Auflagen in der Praxis lückenlos umgesetzt und eingehalten werden.

Darüber hinaus wurde eine „Saatgut-Beiz-Verordnung“ erlassen, die hinsichtlich der Qualitätssicherung und Kennzeichnung von gebeiztem Maissaatgut neue Maßstäbe gesetzt hat.

Zu Frage 10:

Es liegen diesbezüglich keine Abschätzungen vor.

Zu Frage 12:

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die die hohen Sicherheitsstandards nicht erfüllen konnten, wurden nicht in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen. Eine entsprechende Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit diesen Wirkstoffen ist daher nicht mehr möglich, bereits zugelassene Produkte wurden vom Markt genommen.

Zu Frage 13:

Die Publikationen von Tennekes und Sancho-Bajo sind den Behörden bekannt.

Hinsichtlich der Beurteilung der Ergebnisse dieser Studien in Bezug auf den Zulassungsstatus von Imidacloprid und Thiacloprid wird erwähnt, dass auf dem Gebiet der Bienentoxizität weiterer Forschungsbedarf besteht und mehr Daten zu den Langzeitrissen von Pflanzenschutzmitteln für Bienen notwendig sind.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Die genannte Dissertation wurde bislang nicht geprüft, es wird aber darauf hingewiesen, dass die örtlichen Gegebenheiten sowie die landwirtschaftlichen Praktiken in den Niederlanden speziell in Zusammenhang mit Oberflächengewässern nicht direkt mit den österreichischen Verhältnissen vergleichbar sind.

In Umsetzung der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) wurde insbesondere 2010 das "Sondermessprogramm PSM und Metabolite 2010 in Grundwasser (GW) und Fließgewässern (FG)" zur weiteren Erfassung von Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten – über die laufenden Untersuchungen der GZÜV hinaus – durchgeführt.

Mit dem GZÜV-Sondermessprogramm 2010 wurde der Wirkstoff Thiacloprid untersucht, der in keinem Fall (GW und FG) nachgewiesen werden konnte.

Die Substanz Imidachloprid wurde nicht gemessen.

Zu Frage 17:

Die direkten Auswirkungen auf Vögel wurden im Rahmen einer komplexen Risikobewertung gemäß RL 91/414/EWG und dem Leitfaden-Dokument der Kommission bewertet. Die Beurteilung der indirekten Auswirkungen von Pflanzenschutzmittel auf Vogelpopulationen ist entsprechend den Bewertungsrichtlinien (RL 91/414/EWG) nicht vorgesehen.

Zu Frage 18:

Seitens der österreichischen Zulassungsbehörde (BAES) werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt.

Zu Frage 19:

Gemäß den Grundsatzbestimmungen (§§ 13 und 14) im neuen Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 hat die Landesgesetzgebung die Verwendung bzw. den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu regeln und Maßnahmen zur Verringerung der Risiken sowie Einschränkungen und Verbote der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten in Umsetzung der „Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ zu setzen.

Zu den Fragen 20 bis 22:

Es wurde ein gesamtheitliches Maßnahmenpaket ausgearbeitet, welches sowohl Aspekte des Bienenschutzes als auch landwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Die entsprechende „Beizmittelstrategie“ ist auf der Homepage der AGES (www.ages.at) abrufbar.

Auf Grund der österreichischen Kompetenzlage sind die Länder für Pflanzenschutzmassnahmen zuständig. Derzeit werden entsprechende Landesverordnungen für die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers erarbeitet. Diese sehen hinsichtlich der Anwendung von Beizmitteln eine restriktive Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Fruchtfolgegestaltung vor.

Ziel der risikomindernden Auflagen ist einerseits die Minimierung der Entstehung von Staubabrieb durch sachgerechte und hochqualitative Beizverfahren, sowie sachgemäße Handhabung des gebeizten Saatgutes und der Saatgutsäcke, und andererseits die strikte Vermeidung von Staubabdrift in benachbarte blühende Pflanzenbestände während des Sävorganges.

Im Sinne der Koexistenz zwischen der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion und der Imkereiwirtschaft trägt diese Handlungsempfehlung zur Vermeidung/Verminderung des Risikos einer Exposition der Bienen und damit zum Bienenschutz bei.

Der Bundesminister: